

BVMI begrüßt Entwurf der Richtlinie für den Europäischen Binnenmarkt: **EU-Kommission will Klarheit bei Lizenzpflicht von Online-Plattformen**

Berlin, 14. September 2016 – Die EU-Kommission hat heute in Strasbourg den lang erwarteten Entwurf zur Harmonisierung des europäischen Urheberrechts im Rahmen der Strategie für den Digitalen Binnenmarkt vorgestellt. Der Bundesverband Musikindustrie (BVMI) begrüßt, dass darin der sogenannte „Value Gap“ (siehe unten) aufgegriffen und eine Richtlinie vorgeschlagen wird, die unter anderem die Lizenzpflicht von Online-Plattformen wie YouTube klären soll.

Prof. **Dieter Gorny**, der Vorstandsvorsitzende des BVMI: „Dieser Entwurf ist ein wichtiger Schritt der Europäischen Kommission, um die kreative Ökonomie im europäischen digitalen Binnenmarkt prosperierend zu entwickeln. Die Kommission schafft damit die unabdingbare Voraussetzung für ein level playing field mit Blick auf die Geschäftsbeziehungen zwischen den Plattformen und unseren Mitgliedern. Die Musikindustrie hat sich in den vergangenen Jahren immer wieder dafür eingesetzt, und es ist erfreulich zu sehen, dass die Kommission der großen kulturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedeutung der Kreativwirtschaft für Europa mit dem heute vorgestellten Entwurf nun Rechnung trägt.“

BVMI-Geschäftsführer Dr. **Florian Drücke**: „Gerade weil die Musikindustrie eine Branche mit sehr hohem Digitalisierungsgrad ist, sind die im digitalen Raum bestehenden Rahmen- und Handelsbedingungen für uns von essentieller Bedeutung und ist das Thema Rechtssicherheit im Interesse aller. Aktuelle Studien zeigen, dass YouTube von 82 Prozent der Nutzer aufgesucht wird, um Musik zu hören. Damit steht der Dienst in direktem Wettbewerb mit Audio-Streaminganbietern wie Apple Music, Deezer, Napster oder Spotify und sollte sich deshalb auch der Lizenzierungspflicht nicht entziehen können.“

Der Value Gap – sinngemäß Wertschöpfungslücke – ist das derzeit zentrale Thema der Musikindustrie in Europa und weltweit. Er beschreibt das Ungleichgewicht zwischen der zunehmenden Online-Musiknutzung und der nur geringen Beteiligung der Rechteinhaber an den damit von den Online-Plattformen erzielten Erlösen. Die Ursache hierfür: User Uploaded Content-Plattformen wie YouTube können sich immer noch auf die 16 Jahre alte „Safe Harbor“-Bestimmung aus der Frühzeit des Internet berufen, die neuen technologiegetriebenen Geschäftsmodellen den Start erleichtern sollte: „Neutrale“ Host-Provider sollen von Haftungsrisiken freigestellt werden. Doch im Jahr 2016 sind Plattformen wie YouTube längst nicht mehr „neutral“ – vielmehr sortieren und kuratieren sie die Inhalte und schalten Werbung. YouTube ist inzwischen die größte On-Demand-Musikstreaming-Plattform der

Welt. Insofern ist nicht mehr nachvollziehbar, weshalb der Dienst, anders als Spotify, Deezer & Co noch immer keine Lizenzen zahlt, sondern nur eine geringe Beteiligung an den Werbeeinnahmen.

Weitere Informationen:

Sigrid Herrenbrück
Leiterin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: herrenbrueck@musikindustrie.de
Tel.: +49 (0)30 - 59 00 38 -44

Über den Bundesverband Musikindustrie e. V.:

Der Bundesverband Musikindustrie (BVMI) vertritt die Interessen von rund 250 Tonträgerherstellern und Musikunternehmen, die mehr als 80 Prozent des deutschen Musikmarkts repräsentieren. Der Verband setzt sich für die Anliegen der Musikindustrie in der deutschen und europäischen Politik ein und dient der Öffentlichkeit als zentraler Ansprechpartner zur Musikbranche. Neben der Ermittlung und Veröffentlichung von Marktstatistiken gehören branchennahe Dienstleistungen zum Portfolio des BVMI. Seit 1975 verleiht er die GOLD- und PLATIN-Awards an die erfolgreichsten Künstler in Deutschland, seit 2014 auch die DIAMOND-Awards und seit 1977 werden die Offiziellen Deutschen Charts im Auftrag des BVMI erhoben. Zur Orientierung der Verbraucher bei der Nutzung von Musik im Internet wurde 2013 die Initiative PLAYFAIR ins Leben gerufen. Das kulturelle Engagement des BVMI erfolgt unter dem Label der Deutschen Phono-Akademie: Jährlich werden herausragende Künstler mit dem Deutschen Musikpreis ECHO, dem ECHO Klassik und dem ECHO Jazz ausgezeichnet.

Weitere Informationen: www.musikindustrie.de, www.echopop.de, www.echoklassik.de, www.echojazz.de, www.playfair.org